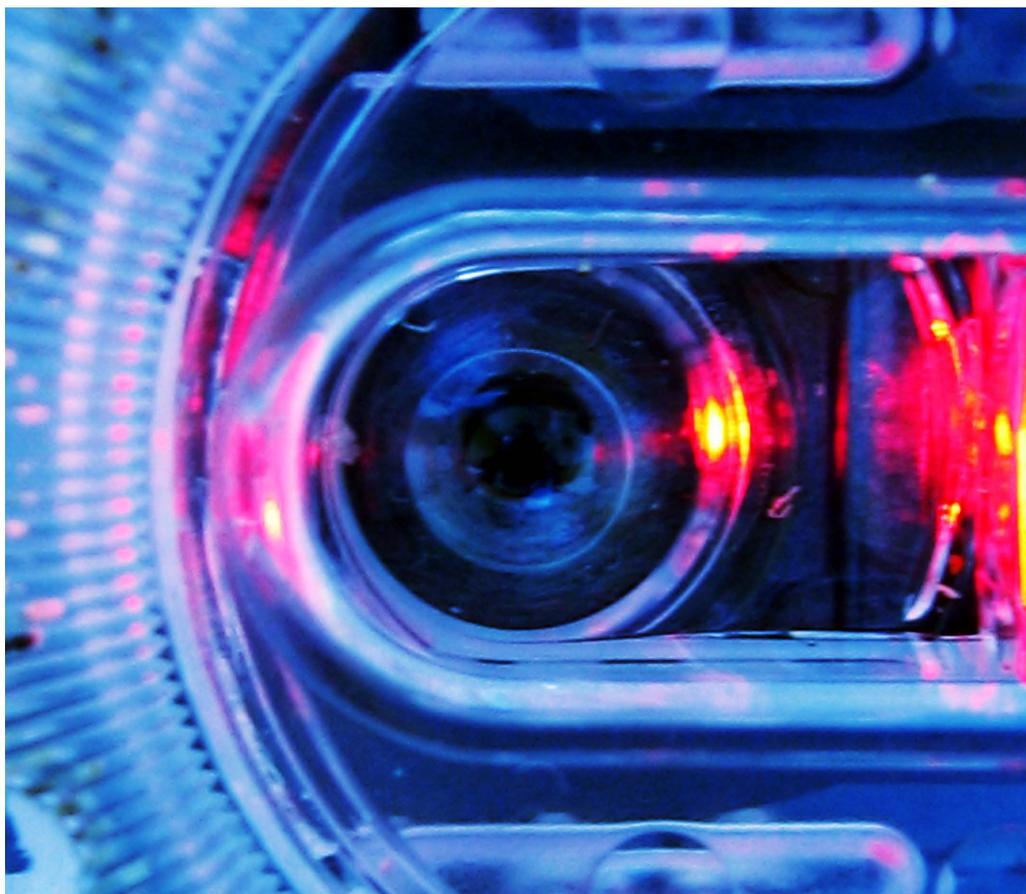


APRIL
2021

*Das Wirtschaftsmagazin
von Rödl & Partner*

ENTRE PRENEUR

DIGITALISIERUNG





Interview mit Martin Wambach <i>„Stress-Test Corona – Digitalisierung ist greifbar und betrifft alle Bereiche“</i>	4
Rechtsberatung <i>Über den Wolken – Der (rechtlich) erfolgreiche Weg in die Cloud</i>	6
Steuerberatung <i>Digitalisierung der Steuerabteilung – Vom Hype auf den Pfad der Produktivität</i>	12
Business Process Outsourcing <i>PAID – Payroll Accounting Information Dashboard</i>	18
Unternehmens- und IT-Beratung <i>Der Weg zur Produktivität mittels Tax Data Hub – Digitale Transformation von Steuerabteilungen</i>	24
Wirtschaftsprüfung <i>Process Mining – Digitale Prozessanalysen zur Konzernsteuerung nutzen</i>	30
Gastkommentar von Prof. Dr. Philipp Sandner und Wolfgang Männel <i>„Start-ups gründen und aufbauen im Blockchain-Bereich“</i>	36



„In den Wolken ist Orientierung Trumpf.“
Johannes Marco Holz

„Datenanalysefähigkeiten sind eine Schlüsselkompetenz, die schnellere und fundierte Entscheidungen ermöglichen.“

Holger Maier und Heiko Preisser

Mathias Krebs

„Vereinheitlichung von Abrechnungswerten bedeutet das Eliminieren von Barrieren über Länder und Sprachen hinweg und die Schaffung eines gemeinsamen Nenners durch Lohnartenkategorisierung.“

„Nicht die Technologie allein, sondern ihr passender und fachlich fokussierter Einsatz ist der wesentliche Erfolgsfaktor“

Michael Natterer

„Der Einsatz der Process Mining-Technologie ermöglicht einen fokussierten Überblick über alle Geschäftsprozesse in Einkauf, Verkauf und im Finanzwesen weltweit.“

Timo Gaab und Robert Rusch



Stress-Test Corona

Digitalisierung ist greifbar und betrifft alle Bereiche

Martin Wambach antwortet im Video-Interview

1. Was bedeutet Digitalisierung heute und wer sollte sich besonders mit ihr befassen?
2. Wie wirkt sich Corona auf die Digitalisierung aus?
3. Wie weit ist Deutschland in der Digitalisierung und wo stehen die deutschen Unternehmen im internationalen Vergleich?
4. Sehen Sie für deutsche Familienunternehmen spezielle Chancen oder Herausforderungen?
5. Inwieweit ist eine Professional Services Firm wie Rödl & Partner Teil der Digitalisierung?



“ Digitalisierung ist das Einwirken von sieben Technologie-Megatrends, die unser Leben – beruflich wie privat – intensiv und nachhaltig verändern. ”

Martin Wambach

Martin Wambach prüft und berät international tätige Unternehmen in den Bereichen strategische Unternehmensentwicklung, digitale Transformation und Risikomanagement. Weitere Arbeitsfelder sind IT-Sicherheit, Machine Learning / Künstliche Intelligenz sowie Nachhaltigkeit (CSR).

Seit 1998 ist er Mitglied der Geschäftsleitung bei Rödl & Partner. Er verantwortet das Geschäftsfeld weltweite Wirtschaftsprüfung und in seiner Funktion als Chief Digital Officer mit der Serviceeinheit Global Digital Services die digitale Transformation von Rödl & Partner. Fachliche Schwerpunkte sind internationale Jahresabschlussprüfungen und Enterprise Risk Management.

Martin Wambach wurde 2019 in den Vorstand des IDW gewählt, in dem er zuvor Mitglied des Verwaltungsrats war. Daneben ist er im Präsidium des Lateinamerikaverains sowie Stellvertretender Vorsitzender des Instituts der Rechnungsprüfer Deutschland (IDR).

“ Corona ist tatsächlich ein Katalysator oder Brennglas – d.h. Entwicklungen, die bereits in Gange waren, werden schonungslos offengelegt. ”

Klare Sicht in den Wolken

Der (rechtlich) erfolgreiche Weg in die Cloud

Von Johannes Marco Holz
Rödl & Partner Nürnberg

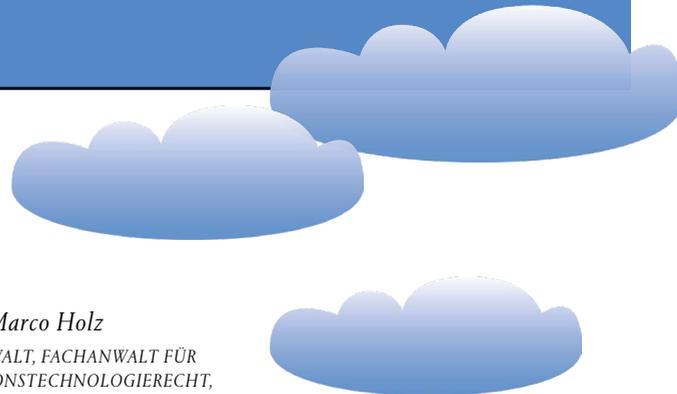
Die Digitalisierung von Geschäftsprozessen ist für Unternehmen überlebenswichtig. Die Auslagerung von IT-Systemen zu externen Dienstleistern (Cloud-Technologien) ist ein wichtiger Baustein. Übereilte Auslagerungen können aber erheblichen und oft irreversiblen Schaden anrichten. Nicht immer sind Cloud-Technologien empfehlenswert. Neben kaufmännischen Fragestellungen sollten rechtliche Erwägungen bei Auslagerungsentscheidungen eine zentrale Rolle spielen. Risiken lauern bei der Auswahl, der Einführung und beim Betrieb. In den Wolken ist Orientierung Trumpf.



Johannes Marco Holz

RECHTSANWALT, FACHANWALT FÜR
INFORMATIONSTECHNOLOGIERECHT,
DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER
(GDDCERT.EU)

+49 911 9193 1511
johannes.holz@roedl.com



“ Die Digitalisierung ist längst in der Führungsriege von Unternehmen angekommen. Wer wettbewerbsfähig bleiben will, muss alle dazu geeigneten Prozesse im Unternehmen neu denken und so weit wie möglich ins digitale Zeitalter überführen. ”

Sätze, die jeder Unternehmenslenker schon einmal gehört hat. Im Vordergrund der Digitalisierungsüberlegungen steht i. d. R. die Auslagerung (Outsourcing) von Infrastrukturen im Dienste der Flexibilisierung. Auslagerungsfähig ist vielerlei – aber v.a. die IT. Flexibilisieren lassen sich insbesondere die Finanzierung und die Skalierung. Outsourcing befreit finanzielle Mittel aus ihrer dinglichen Bindung – im Falle des Cloud Computing betrifft das Hard- und Software. Cloud Computing ist damit eine Sonderform des Outsourcing – mit dessen typischen Chancen und Risiken.

„Quick Wins“ vernebeln den Blick auf die Gesamtheit der Auswirkungen

Fasst man Cloud Computing als Teil der Digitalisierungsstrategie ins Auge, verliert man leicht den Überblick über die damit verbundenen Konsequenzen. Zu oft werden finanzielle Aspekte zum Haupttreiber des Einstiegs. Bei der Erstellung eines adäquaten Fahrplans zum Wechsel ins Cloud Computing müssen

bei der Kalkulation der Kostenseite neben den reinen Betriebskosten weitere Positionen berücksichtigt werden. Erst dadurch kann eine langfristige und verlässliche Prognose zur Wirtschaftlichkeit abgegeben werden. Um zu ermitteln, ob sich Cloud Computing lohnt, muss besonders die kurze Lebensdauer technischer Infrastruktur berücksichtigt werden. Nur wenn sich die Implementierungskosten innerhalb kurzer Zeit amortisieren und die Cloud-typischen Risiken einkalkuliert werden, ergibt Cloud Computing wirtschaftlich Sinn. Zudem muss die Kontinuität der Prozesse gewährleistet sein – gerade wenn ausgelagerte Prozesse betriebskritisch

sind. Unternehmer sollten im Blick behalten, dass sie eines Tages womöglich zurückgeholt werden müssen oder der Dienstleister gewechselt werden soll.

Gutes Risikomanagement: Sicherer Weg in die Cloud

Wie bei vielen anderen Dienstleistungen haben Sicherheit und Verlässlichkeit ebenso wie Flexibilität ihren Preis. Deshalb müssen die zur Auslagerung vorgesehenen Systeme anhand der Kritikalität der damit bewältigten Unternehmensprozesse ausgewählt und bewertet werden. Weniger kritische Prozesse und zugehörige Systeme können kostensparend z. B. auf geteilter Infrastruktur (sog. „Public Cloud“) betrieben werden – v. a. wenn wenige oder keine personenbezogenen Daten im Spiel



sind. Kritischere Prozesse sollten indes über exklusiv und physisch getrennt betriebene Infrastruktur (sog. „Private Cloud“) laufen. Ein weiterer Kostenfaktor sind die sorgfältig zu verhandelnden Parameter des sog. „Service Level Agreement“ (SLA). Darin sind entscheidende Leistungsparameter geregelt, z. B. der Grad der Verfügbarkeit des Systems, die Ausfallsicherheit im Allgemeinen sowie Reaktions- und Wiederherstellungszeiten im Störfall. Einen weiteren Kosten- und Risikofaktor stellt die Wahl des Server-Standorts dar. Während im Inland betriebene Server den „Gold-Standard“ darstellen, können bei Standorten im europäischen oder gar außereuropäischen Ausland weitere Kosten gespart werden. Ein vermeintlich aus Kostensicht attraktives Angebot kann jedoch erhebliche Risiken mit sich bringen.

Rechtliche Risiken

Denn rechtlich gesehen hat neben der vorteilhaften Gestaltung der Betriebsverträge und SLA v. a. das Datenschutzrecht Bedeutung. Selbst dann, wenn ein ausgelagertes System nicht vordergründig der Verarbeitung personenbezogener Daten dient, sind solche mindestens bei der Benutzerauthentifizierung notwendig.

Im Ergebnis muss nahezu jedes System auch unter einem datenschutzrechtlichen Blickwinkel betrachtet werden. Dabei ist zu bedenken, dass die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) nicht nur in rechtlicher, sondern auch in technischer Hinsicht strenge Vorgaben machen. Die Überprüfung der Einhaltung angemessener Sicherheitsstandards bedarf sowohl einer rechtlichen wie auch einer technischen Überprüfung (IT-Sicherheit bzw. Cyber-Security). Die Strenge der Vorgaben trägt dabei stets dem individuellen Verarbeitungsrisiko Rechnung. Wer sich im Vorfeld kein klares Bild über die Risiken der technisch ausgelagerten Prozesse verschafft hat, kann bei der Prüfung der Einhaltung angemessener Standards zumeist nur scheitern. Spätestens dann, wenn der Betriebsrat an der Auslagerung zu beteiligen ist, wird eine weitere Partei einen Blick auf die Einhaltung dieser Kriterien werfen.

Internationale Auslagerungen an Orte außerhalb des EWR kaum noch rechts-sicher möglich

Nachdem der Europäische Gerichtshof (EuGH) im vergangenen Jahr das EU-US-Privacy Shield für unwirksam erklärt hat (Schrems II; Rechtssache C-311/18; Urteil vom 16. Juli 2020), ist derzeit unklar, inwieweit überhaupt noch rechtskonforme Auslagerungen in sog. „Drittländer“ außerhalb des EWR vorgenommen werden

können. Konkret stellt sich die Frage, ob und auf welcher Basis Übermittlungen personenbezogener Daten in Drittstaaten vorgenommen werden können. Soweit man als Unternehmen auf den Rückgriff von Infrastrukturen in Drittstaaten gänzlich verzichten kann, ist das aus anwaltlicher Sicht derzeit als einzig rechtlich sichere Lösung vorzuziehen. Die Aufsichtsbehörden teilen z. B. mit Blick auf Übermittlungen in die Vereinigten Staaten von Amerika (USA) mit dem EuGH den Standpunkt, dass der Datenexporteur sicherstellen und nachweisen (!) muss, dass US-Gehemdienstzugriffe bei Verarbeitungsstandorten im Ausland mit „hinreichender Wahrscheinlichkeit“ ausgeschlossen sind. Wie das im Einzelnen genau zu bewerkstelligen sein soll, dazu üben sich sowohl das Gericht, als auch die Behörden in nobler Zurückhaltung. Im Ergebnis führt das zu erheblichen Wettbewerbsnachteilen für deutsche und europäische Unternehmen bzw. zu drohenden Bußgeldern im Falle der Zuwiderhandlung – was einen zunächst gewonnenen wirtschaftlichen Vorteil des Cloud Computing schnell wieder zunichtemachen kann.



Mangelnde Sorgfalt macht Cloud Computing zur Einbahnstraße

Der Weg in die Cloud birgt die Gefahr, sich von anfänglichen Erfolgen blenden zu lassen. Fehler bei der Auslagerungsentscheidung zeigen sich in den meisten Fällen erst dann, wenn es schon keinen Weg zurück mehr gibt. Ist die Auslagerung abgeschlossen, werden interne Kapazitäten und Know-how i. d. R. abgebaut. Unternehmen begeben sich allzu oft in eine faktische Abhängigkeit zu ihrem Dienstleister (sog. „Provider Lock-In“). Im schlimmsten Fall betrifft das mit einem ERP-System die Schlagader des Unternehmens. Dann zeigt sich, ob die Betriebsverträge vorausschauend verhandelt wurden und der Weg aus der Wolke zurück auf den Boden mit einem Aufprall verbunden ist. Besser ist, man peilt eine sanfte Landung an.

Digitalisierung der Steuerabteilung

Vom Hype auf den Pfad der Produktivität

*Von Holger Maier und Heiko Preisser
Rödl & Partner Stuttgart*

Kaum jemand, der in einer Steuerabteilung eines Unternehmens oder in den steuerberatenden Berufen in Kanzleien tätig ist, konnte sich in den vergangenen Jahren dem Hype um die Digitalisierung entziehen. Von Blockchain, Artificial Intelligence (AI), Chat Bots oder Robotic Process Automation war dort häufig die Rede und wie sie die steuerliche Arbeitswelt revolutionieren würden. Studien kamen sogar zu der Auffassung, dass die Substituierbarkeitspotenziale aufgrund der Digitalisierung im Berufsfeld Steuerberatung bei über 50 Prozent liegen würde.



Aber was verbirgt sich tatsächlich hinter dem Hype? Ist er gerechtfertigt? Und ist es nicht an der Zeit, die Digitalisierung der Steuerfunktion am konkret erzielten Mehrwert zu messen, statt an der Anzahl verwendeter Buzzwords und neuer Technologien?

Der Hype und die Realität

Die Grundlage für einen Informationstechnologie-gestützten Ansatz zur Optimierung der Steuerabteilung findet sich im technologischen Fortschritt sowie in der Digitalisierung – insbesondere des letzten Jahrzehnts. Die Erwartung, dass durch den bloßen Einsatz von Technologien die Produktivität gesteigert werden kann, scheint unbenommen. Dabei korreliert allein der Einsatz von Informationstechnologie (IT) nicht zwingend mit einem gestiegenen Wachstum der

Produktivität, wie das Solow's Produktivitätsparadoxon zum IT-Einsatz bereits in Studien der 80er-Jahren belegte. Die Verbindung zwischen Digitalisierung und gesteigerter Produktivität ist komplexer. Digitale Technologien erhöhen die Produktivität nur in Kombination mit anderen Faktoren. In der Tat belegen Untersuchungen, dass Digitalisierung ganzheitlich verstanden werden muss und nicht nur auf den Einsatz von Technologien reduziert werden darf. So kann die Digitalisierung die Produktivität positiv beeinflussen, wenn weitere starke komplementäre Faktoren zu digitalen Technologien hinzukommen:

- Organisationskapital und Managementfähigkeiten;
- Forschung und Entwicklung sowie immaterielle Investitionen;
- IT-bezogene Fähigkeiten des Personals;
- Regulatorisches Umfeld, das die effiziente Reallokation von Ressourcen ermöglicht.

Unabhängig von Studien zeigt sich auch in der Arbeitsrealität, dass die Digitalisierung in Steuerabteilungen oftmals nur mit reinem Technologieinsatz gleichgesetzt wird. Schnell wird ein spezifisches Tool für eine Einzellösung gefordert oder angepriesen – ohne auf weitere Faktoren einzugehen. In der Praxis zeigt sich auch, dass es für erfolgreiche Digitalisierungsmaßnahmen essenziell ist, auf weitere Faktoren einzugehen. So wird es bei der IT-Landschaft kleiner und mittelständischer Unternehmen schwer sein, eines der genannten Buzzword-Themen wie Blockchain, Artificial Intelligence (AI), Chat Bots oder Robotic Process Auto-

mation umzusetzen. Sicherlich können sich Ansätze daraus als äußerst hilfreich erweisen. Jedoch darf die Implementierung von IT-Lösungen nicht dahin führen, dass sie schwerfällig, komplex, unflexibel und kostenintensiv werden. Es wird der Blick fürs Wesentliche verloren.

Außerdem ist es unabdingbar, dass der Anwender einer IT-Lösung entsprechende IT-Kenntnisse besitzt. Das führt oft zu Diskrepanzen zwischen IT-Lösung und Anwender, sodass nicht selten am Ende des Tages eine Abhängigkeit von IT-Experten entsteht. Ihnen wiederum sind die geschäftlichen Hintergründe nicht bekannt, sodass sich eine Interessens-Fähigkeits-Kluft entwickelt: einerseits Benutzer, die nach Erkenntnissen suchen; andererseits IT-Fachleute, denen die fachlichen Anforderungen nicht bekannt sind. Eine optimale Lösung erscheint so nur schwer möglich. Am Ende des Hypes steht dann doch wieder das altbewährte Excel-Sheet als Alltags- oder Analysewerkzeug, da der Nicht-IT-Experte vermeintlich schnell damit arbeitsfähig ist.

Der praxisorientierte Ansatz

Um sich den technologischen Fortschritt zu Nutze zu machen, bedarf es jedoch meist keiner neuen Entwicklung von AI oder dergleichen. Oft ist die vorhandene IT-Infrastruktur ausreichend bzw. lässt sich mit geringem Aufwand aufrüsten. Eine partnerschaftliche Zusammenar-

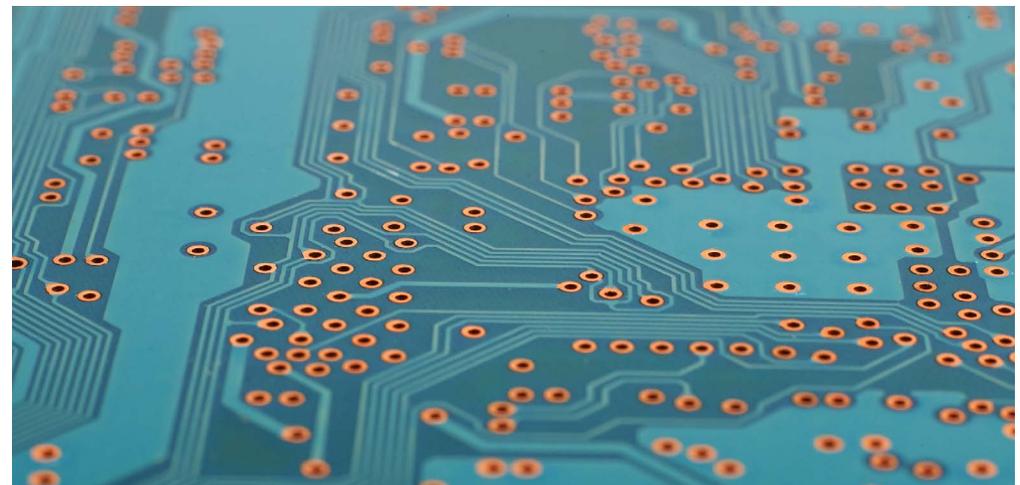
beit mit den IT-Abteilungen bildet den Grundstein einer neuen und effizienten Vorgehensweise. Verstehen die IT-Experten die Anforderungen der Steuerexperten, so können sie das Bestmögliche aus der IT-Infrastruktur und deren Anwendungen herausholen. Was selbstverständlich klingt, ist es eben häufig nicht, da der „gemeine“ Steuerrechtler sich mitunter in der einfachen Darlegung der steuerlichen Anforderungen

schwer tut. Nicht selten wird die Ausnahme von der Ausnahme einer steuerlichen Vorschrift erläutert, sodass der IT-Experte schnell den Überblick verliert. Es gilt nach dem Pareto-Prinzip vorzugehen, sodass

zunächst die ganz wesentlichen Anforderungen dargestellt und umgesetzt werden. Die komplexeren verbleibenden 20 Prozent der Anforderungen („Ausnahmen von der Ausnahme“) werden über einen längeren Zeitraum angegangen. Als agiler Ansatz, der schnell Umsetzungswege eröffnen kann, hat sich das Rapid Prototyping bewährt. Durch das schnelle und iterative Design, das dem 3-Schritte-Prinzip „Denken, Bauen und Lernen“ folgt, können Umsetzungs-ideen schneller in eine eigentliche Lösung oder Anwendung überführt werden.

Prozess Know-how der Steuerfunktion

Eine weitere Säule ist das Prozess-Wissen und -Management. Nur wer seine Prozesse kennt und um deren Stärken und Schwächen weiß, kann erfolgreich digitalisieren. Eine wesentliche Praxiserkenntnis liegt darin, sich zunächst auf einfache repetitive manuelle Prozessschritte und deren Digitalisierung zu fokussieren, da so schnell Effizienzgewinne erzielt werden. Allerdings sollte der ggf. übergeordnete End-to-End-Prozess nicht aus dem Auge verloren werden, um später eine nahtlose Integration der Teilprozesse oder -schritte erreichen zu können. Nur wer das im Blick hat, wird dauerhaft eine nachhaltige digitale Customer's Journey für interne oder externe Kunden erreichen.



IT-Systeme

Neben dem ERP-System und einem Workflow-Management-System sind ein Data oder Business Warehouse ein notwendiges Basissystem für die Steuerfunktion. Es dient dazu, die notwendige Datentransparenz für Analysen und datenbasierte Entscheidungen zu erreichen, die oft allein aus den Standard-Reportings eines ERP-Systems nicht möglich sind.

Dabei ist es wichtig, dass die IT-Experten den Betrieb, die Verwaltung und Sicherung der Daten übernehmen und geeignete Analysetools der Steuerfunktion zur Verfügung stellen. Die Anwender sollen sich auf ihre Fachfragen und Analysen fokussieren. Für Systeme und Anwendungen sind folgende Faktoren entscheidend:

- einfache intuitive Anwendung und Menüführung
- Schnelligkeit der Datenverarbeitung
- Leistungsstärke
- Visualität

IT-Know-how und Mindset der Steuerfunktion

Ein wesentlicher Faktor ist auch das Anwenderwissen der Steuerabteilung. Hat sie ein gewisses IT-Know-how oder zumindest eine IT-Affinität und eine Vorstellung davon, was technisch möglich ist, kann die Umsetzung einfacher gelingen. Datenanalysefähigkeiten sind eine Schlüsselkompetenz, die schnellere und fundierte Entscheidungen ermöglichen. Paart sich das auch noch mit einer Aufgeschlossenheit gegenüber neuen innovativen Ideen und Ansätzen sowie einem Marktüberblick an neuen Technologien, ergeben sich viele Innovationen von selbst, wenn Handlungsspielräume eröffnet werden.

Wird den genannten Faktoren und Rahmenbedingungen annähernd so viel Aufmerksamkeit geschenkt wie dem Einsatz von reiner Technologie, so ist unsere Erfahrung aus einer Vielzahl an Digitalisierungsprojekten mit Mandanten, dass nachhaltig positive Effekte und Mehrwerte für die Steuerfunktion erzielt werden können. Dass das nicht immer sofort die ganzen großen Digitalisierungsgewinne sein mögen, sollte niemanden davon abhalten, die ersten Schritte eines lohnenswerten Digitalisierungswegs zu gehen.

Erhöhung der Produktivität der Steuerfunktion



Holger Maier
DIPLOM-FINANZWIRT, M.A.

+49 711 7819 147 24
holger.maier@roedl.com

Veranstaltung:



Rödler & Partner
**STEUERKONFERENZ
2021**
mit **ottoschmidt**



PAID

Payroll Accounting Information Dashboard

*Von Mathias Krebs
Rödl & Partner Nürnberg*

Im internationalen Bereich gibt es bis heute wenige länderübergreifende Lohnbuchhaltungslösungen. Entweder man nutzt vollintegrierte Systeme wie SAP oder Dynamics 365 mit all den bekannten Implementierungskosten und -schwierigkeiten oder länder-spezifische Insellösungen mit besserem Preis-/Leistungsverhältnis. Die Antwort auf die Fragestellung heißt bei Rödl & Partner PAID.



Mathias Krebs
DIGITALISIERUNGSMANAGER
BPO

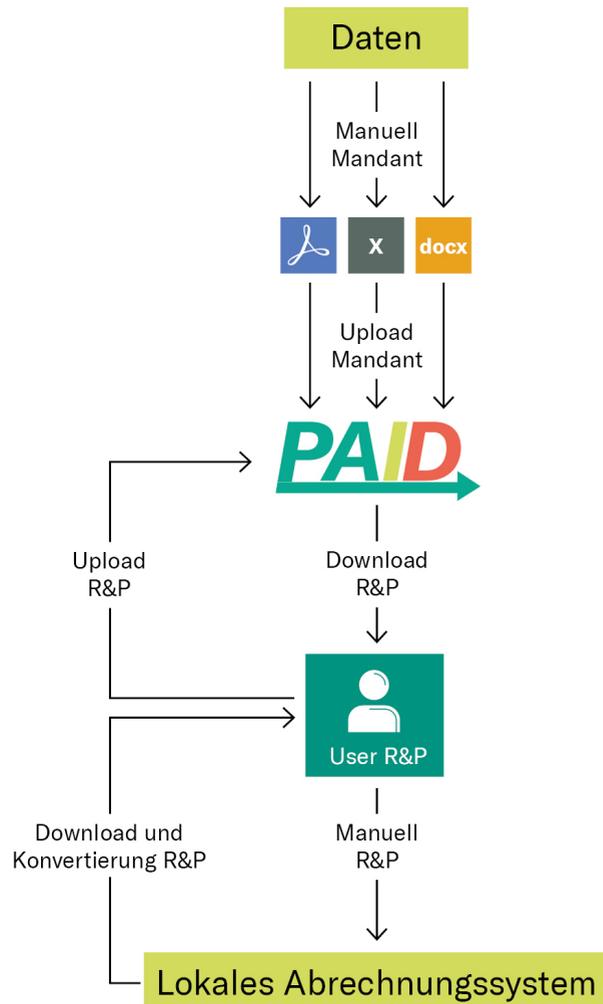
+49 911 9193 3015
mathias.krebs@roedl.com

Um dem Implementierungsaufwand zu entkommen, wird in PAID auf einen Standard gesetzt, der sich nur wenig anpassen lässt, jedoch die Länderspezifika abdeckt. Das ist notwendig, um eine preislich attraktive Lösung bieten zu können, die trotz allem einen vernünftigen Überblick über die Personalkosten in den Ländern ermöglicht. Zusätzlich können die nötigen Stammdaten zwischen Mandant und Rödl & Partner leicht ausgetauscht werden.

Das selbstentwickelte Webtool mit standardisierten Workflows hilft dabei, sämtliche Dokumente DSGVO-konform auszutauschen, Abrechnungswerte zu vereinheitlichen und sie in einem für den Nutzer individualisierten Reporting darzustellen.



Der PAID Workflow

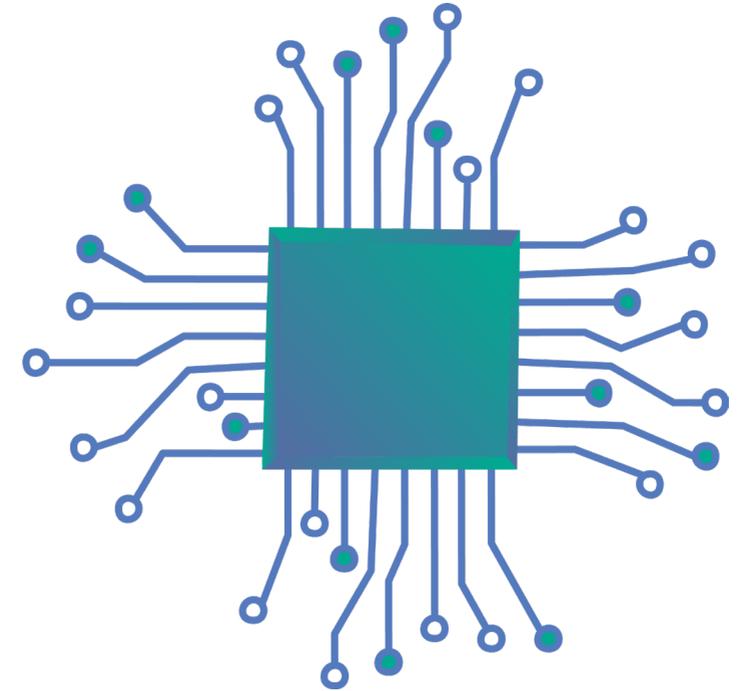


PAID ist seit dem Start im September 2018 zu einem bedeutenden Bestandteil unserer Leistungen in der internationalen Lohnabrechnung geworden.

PAID bietet viele Vorteile: Mit dem standardisierten Workflow stellen wir sicher, dass sämtliche Tätigkeiten der Lohnabrechnung fristgerecht erfolgen.

Alle Schritte verfügen über eine eigene Fälligkeit und werden über unser Rechte-management nur den festgelegten, verantwortlichen Personen zur Verfügung gestellt.

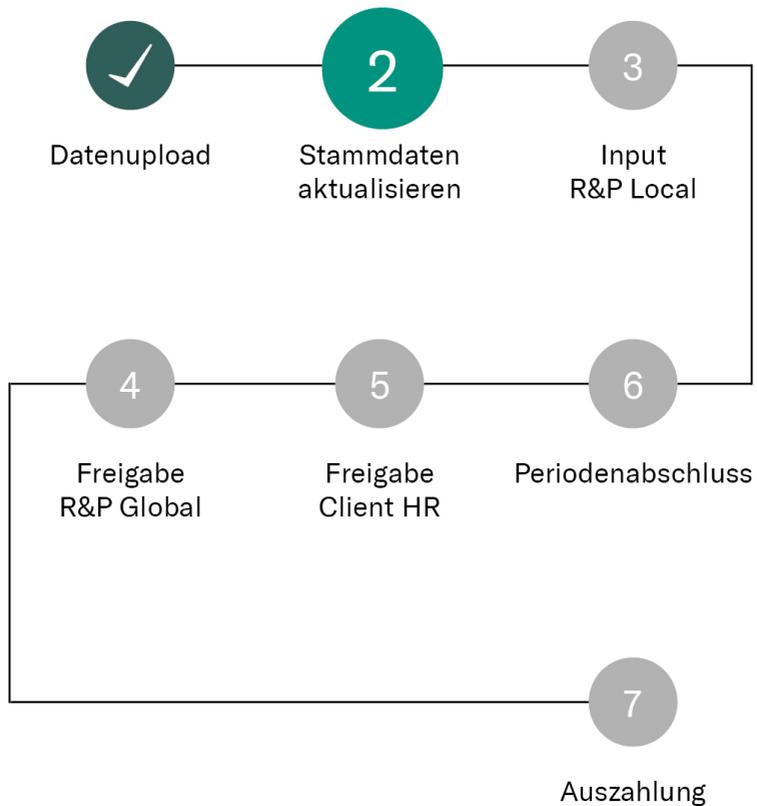
Das sehr wichtige Thema Datenschutz bzw. die DSGVO-Konformität wird durch PAID sichergestellt. Im Zusammenhang mit dem Aufkommen von diversen File-Sharing-Plattformen wie Dropbox, Box u.a. sah sich Rödl & Partner verpflichtet, ein eigenes Tool zu etablieren, um die Sicherheit und Erfüllung aller Regularien im Prozess zu gewährleisten. „Rödl & Partner Document eXchange“ (RDoX) ist vollständig mit PAID verknüpft: Werden Dokumente abgelegt oder abgerufen, ist das abgesicherte Dokumentenübertragungssystem im Einsatz.



Die Vereinheitlichung von Abrechnungswerten bedeutet zum einen das Eliminieren von Barrieren über Länder und Sprachen hinweg, zum anderen die Schaffung eines gemeinsamen Nenners durch Lohnartenkategorisierung in einem globalen Bericht mit automatischer Währungsumrechnung. Die Abrechnungen werden somit konsolidiert und vergleichbar.

Sämtliche Abrechnungswerte, die in PAID importiert werden, werden mit verschiedensten Attributen versehen. Dadurch weiß die Applikation z.B., dass die portugiesische Lohnart „Vencimento“ als Gehalt / „salary“ dargestellt werden muss.

Prozess-Schritte

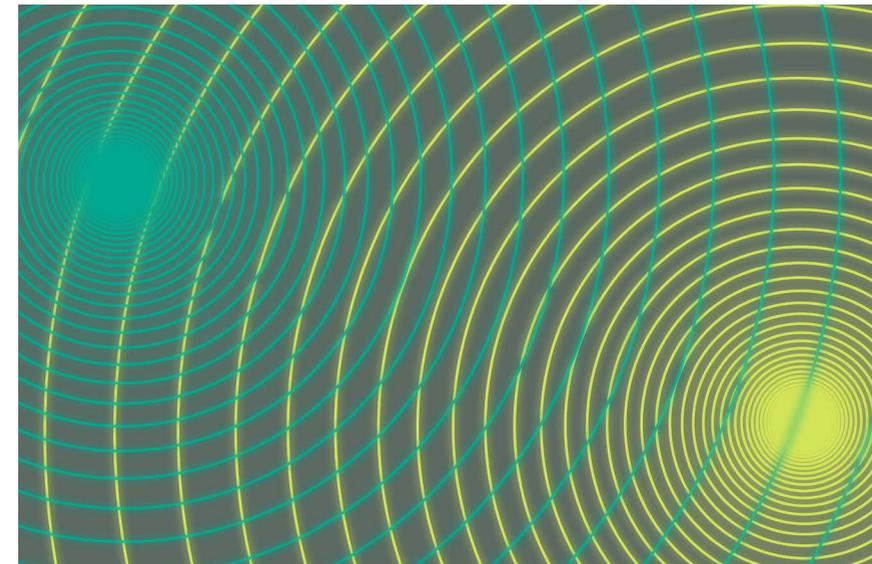


- Datenupload: Abrechnungsrelevante Daten werden von unseren Mandanten bereitgestellt.
- Stammdaten aktualisieren: Es erfolgt eine Aktualisierung der PAID-Datenbank.
- Input R&P Local: Die fertigen Abrechnungswerte werden dargestellt.

- Freigabe R&P Global: Die Daten werden von uns nach dem 4-Augen-Prinzip geprüft.
- Freigabe Client HR: Anschließend findet eine Kontrolle durch den Mandanten statt.
- Periodenabschluss: Die finalen Auswertungen werden an den Mandanten übermittelt.
- Auszahlung: Abschließend wird eine Zahlungsübersicht generiert.

Nach der Vereinheitlichung können die Datensätze exportiert werden, die wir dann in ein definiertes Format bringen. Dadurch haben Mandanten die Möglichkeit, zu sehen, wie hoch die Kosten in den einzelnen Standorten sind. Außerdem können sie deren Entwicklung ablesen und wie sie sich je Kostestelle und Lohnartengruppe aufteilen.

In zehn Ländern ist PAID bereits aktiv im Einsatz. Derzeit arbeiten wir am Rollout in weiteren Standorten, um die Daten mit modernen Schnittstellen zu konsolidieren.



Der Weg zur Produktivität mittels Tax Data Hub

Digitale Transformation von Steuerabteilungen

Von Michael Natterer
Rödl & Partner Nürnberg

Unternehmen erfassen in IT-Systemen Daten und bilden so ihre Wertschöpfungs- und Querschnittsprozesse ab. Die Menge und der Detailgrad der Erfassung nehmen durch die Digitalisierung weiter zu, sodass der Datenbestand stetig wächst. Zusätzlich sind Finanzbehörden bestrebt, Dokumentationspflichten zur rechtskonformen Geschäftsabwicklung zu intensivieren. Die daraus resultierende Notwendigkeit, auch in Steuerabteilungen moderne Werkzeuge zur Datennutzung einzusetzen, rückt immer stärker in den Fokus.



Eine aktive und effiziente Nutzung der Datenbestände in den einzelnen Unternehmensbereichen führt zu einer besseren Entscheidungsgrundlage und folglich zu wirtschaftlichen Vorteilen. Gleichzeitig steigt durch die schiere Datenmenge aber auch die Komplexität der Datenverarbeitung. Der Einsatz von modernen Werkzeugen zur Datennutzung ist unabdingbar. Doch mit welchen Mitteln kann die produktive Nutzung des Datenschatzes des Unternehmens auch für die Steuerabteilung erfolgen?

Strukturierte Datenanalysen mit Business Intelligence

Aus IT-Sicht ist die Fragestellung einer effizienten Datenverarbeitung nicht neu. Seit vielen Jahren werden mit der Methode Business Intelligence (BI) und technischen Hilfsmitteln, wie Data-Warehouse-Systemen, Daten aus Unternehmensbereichen verarbeitet und Entscheidern zur Verfügung gestellt. Genau diese Ansätze eignen sich, auch Lösungen für Anforderungen in den Bereichen Steuern und Compliance zu entwickeln. Zusätzlich zu ohnehin schon aktuellen Themen, wie Self-Service-Analysen, automatischen KI-Auswertungen oder dem mobilen Zugriff auf Berichte, existieren für die genannten Bereiche weitere Anforderungen: Eine reine Analyse-Plattform ist für die Aufgabenerfüllung nicht genug; es müssen ebenso externe Berichtspflichten und umfassende Dokumentationspflichten erfüllt werden. Das gilt es auch technologisch zu berücksichtigen und in einer durchgängigen IT-Plattform zu implementieren. BI im Steuer-Bereich ist also smartes Datenmanagement und die Einbettung dessen in vor- und nachgelagerte Compliance sowie Übergabeprozesse. Die BI-Lösung dient als zentrale Datendrehscheibe und Kern der Digitalisierung in der Steuerabteilung.

Die Lösung beginnt mit der Datensammlung

Für eine langfristig erfolgreiche Aufgabenerfüllung müssen zunächst die relevanten Daten für den Steuerbereich an zentraler Stelle gesammelt und ihre Aufbereitung automatisiert werden. I. d. R. liegen die wesentlichen Daten in ERP-Systemen. Typische ERP-Systeme (bspw. SAP oder Microsoft Dynamics

365) trennen die Daten in verschiedene Teilbereiche (Module, Tabellen), um so die Datenmenge überschaubar zu halten. Die Trennung führt zu einem datentechnischen Bruch, wenn der gesamte Wertschöpfungsprozess im Betrachtungsfokus steht. BI-Werkzeuge korrigieren diese Trennung, indem die Daten miteinander verknüpft und so die Gesamtsicht auf den Sachverhalt hergestellt wird. Zusätzlich eignen sich zentrale BI-Lösungen, Daten verschiedener ERP-Systeme an einer Stelle zu vereinen: Eine unternehmensglobale Sicht ist damit gewährleistet. Mit der Implementierung einer solchen BI-Lösung werden manuelle und wiederkehrende Excel-Verarbeitungen automatisiert und die Daten unmittelbar zur Verwendung verfügbar gemacht.

Eine solche Lösung zur integrierten Datenverarbeitung – speziell für steuerliche Sachverhalte – ist der Rödl Tax Data Hub. Er vereint die moderne Technologie SAP BW / 4HANA mit einem für typische ERP-Systeme standardisierten Datenintegrations- und -verarbeitungs-Content. Er ist explizit auf die Bedürfnisse und Anforderungen der Steuerabteilung zugeschnitten, befähigt zu einer direkten Nutzung der aufbereiteten Daten und reduziert insgesamt manuelle und zeitaufwändige Vorverarbeitungsschritte.

Nach der Sammlung erfolgt die Nutzung der Daten. Unserer Erfahrung zufolge eignet sich dabei ein iterativer Ansatz. Er besteht darin, identifizierte Anwendungsfälle nacheinander umzusetzen und so schnell erste Potenziale zu erschließen. Mit den entstandenen zeitlichen Freiräumen in der Steuerabteilung lassen sich folgende Szenarien einfacher realisieren als mit einem Gesamtprojekt vieler Business Cases. Der wesentliche Grundstein für dieses Vorgehen ist die zuvor erfolgte Datensammlung in einem Werkzeug, das die Daten flexibel für verschiedene Anwendungen zur Verfügung stellt.

Nutzung der Daten für mehrere Business Cases

Wie können solche Szenarien mithilfe des Rödl Tax Data Hubs aussehen? Die folgenden Beispiele zeigen typische Anwendungsfälle und deren Nutzen für Steuerfachbereiche:

- Gesellschaftskonsolidierung und medienbruchfreie Übermittlung der UStVA für komplette Organkreise über mehrere ERP-Systeme: Mit einer zusätzlichen Verbindung zu einem Workflowsystem zur internen Organisation des Abgabe- / Übertragungsprozesses entsteht ein organschaftlicher Gesamtprozess, der im Vergleich zu klassischen Vorgehen schlanker und digitalisiert ist.
- Deep Dive-Analysen für steuerliche CMS-Prüfungen auf Basis von SAP ERP unter Berücksichtigung der Vormodule (Verkauf, Einkauf) sowie übergreifenden Stammdaten: Analyseinhalte wie Streckengeschäft, Sachkontenprüfung, Incoterm-Analysen oder USt-ID-Prüfung sorgen für umfassende Prüfungen der steuerlich korrekten Umsetzung. Eine zusätzliche Einbindung in CMS für die Dokumentation führt zu einer Reduktion steuerlicher Befolungsrisiken und einem gesamtheitlichen internen Audit-Vorgehen.
- Direkte Segmentierung für Verrechnungspreistransaktionen auf Basis von SAP ERP für eine echtzeitnahe Drittvergleichbarkeitsdokumentation und integrierte VP-Planung: Im Ergebnis steigen die Freiräume aktiver steuerlicher Gestaltung bei gleichzeitig erhöhter Nachweisfähigkeit.
- Automatisierte länderübergreifende Zusammenfassung und Harmonisierung von Steuerbilanzen in einen Zentralabschluss: Durch eine Verknüpfung mit umfassenden Workflowfunktionen wird der Gesamtprozess der Jahressteuererklärung zusätzlich klar dokumentiert und damit auditierbar.

Alle Beispiele wurden basierend auf einer zentralen Datensammlung unter Verwendung des Rödl Tax Data Hub umgesetzt. Neben der Bereitstellung von Daten übernimmt die Lösung auch die Vereinheitlichung mit den weiteren prozessunterstützenden Elementen, wie der automatischen UStVA oder Workflowsystemen über die SAP-Technologie FIORI. In den eingesetzten Szenarien kam die Lösung sowohl als IT-Installation direkt (On-Premise) bzw. als Service von Rödl & Partner (as a Service) zum Einsatz.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass nicht die Technologie allein, sondern ihr passender und fachlich fokussierter Einsatz der wesentliche Erfolgsfaktor ist. Er kann am ehesten erreicht werden, wenn in allen Projektphasen – von Anbahnung bis Dauerbetrieb – eine integrative Zusammenarbeit von Fachseite und IT-Abteilung erfolgt. Die Projekt- und Technologieaufwendungen amortisieren sich erfahrungsgemäß im ersten Jahr bzw. den ersten Jahren nach Einführung – insbesondere, wenn technologische Plattformen für mehrere Szenarien gemeinsam genutzt werden.

BITTE BEACHTEN SIE:

- Der Weg zur Produktivität in der Steuerabteilung beginnt mit einer zentralen Datensammlung.
 - Moderne Werkzeuge, z. B. der Rödl Tax Data Hub, helfen bei der Datenverarbeitung mit steuerlichem Fokus.
 - Identifizieren Sie Use Cases mit denen Ihre täglichen und monatlichen Tätigkeiten durch smarte Datennutzung verbessert werden.
 - Setzen Sie die Anwendungsfälle schrittweise um und erlangen Sie so effizient Produktivität.
 - Digitalisierung funktioniert am besten im Zusammenspiel von Fachbereichen und IT.
-



Michael Natterer
HEAD OF SAP BI & ANALYTICS

+49 911 1807 870
michael.natterer@roedl-consulting.com

Lesen Sie mehr:



[Digitale Agenda von Rödl & Partner »](#)

Process Mining

Digitale Prozessanalysen zur Konzernsteuerung nutzen

Von Timo Gaab und Robert Rusch
Rödl & Partner Nürnberg

Die Anforderungen an die Corporate Governance von Unternehmen sind in den letzten Jahren gestiegen und es bleibt zu erwarten, ob sich das auch künftig fortsetzen wird – nicht zuletzt aufgrund des Wirecard-Skandals. Um die Vorgaben zu erfüllen, ist es erforderlich, trotz räumlicher Distanz Prozesse in ausländischen Einheiten verlässlich zu analysieren und zu überwachen. Process Mining kann ein wesentlicher Baustein sein, um Abweichungen schnell zu identifizieren und zu bewerten.



Gesetzliche Vertreter und Aufsichtsorgane werden zunehmend mit Fragen zur Corporate Governance konfrontiert. Um sie verlässlich beantworten zu können, muss die Geschäftsleitung sicherstellen, dass ihre Vorgaben angemessen sind und bei allen in- und ausländischen Einheiten umgesetzt werden. Dafür erforderliche Reporting- und Kontrollinstrumente müssen auf einer soliden und verlässlichen Datenbasis aufgesetzt werden. Das zur Verfügung stehende Instrumentarium wird zunehmend um digitale Werkzeuge erweitert. Eine besondere Bedeutung kommt der Process Mining-Technologie zu, die es ermöglicht, Geschäftsprozesse auf Basis digitaler Spuren in IT-Systemen zu rekonstruieren und auszuwerten.

Grundlage für einheitliche Prozesse

Bei mittelständischen Unternehmen ist eine heterogene Prozess- und Softwarelandschaft und die daraus resultierende fragmentierte Datenbasis häufig eine der größten Herausforderungen für den Einsatz angemessener digitaler Reporting- und Kontrollinstrumente. Typischerweise liegen verschiedene, teils selbst entwickelte Quellsysteme und Prozesse vor. Geänderte oder neue Anforderungen bzw. eine Umstellung auf nachfolgende Softwareversionen (z. B. von SAP R/3 auf S/4) können den

Impuls liefern, eigenentwickelte Strukturen und „Insellösungen“ abzulösen und eine weitgehend einheitliche Datenbasis und Prozesslandschaft zu etablieren. Als möglicher Weg zum Aufbau bieten sich bspw. folgende zwei Szenarien an:

- Konsolidierung der eigenen Software- und Prozesslandschaft mit dem Ziel einer einheitlichen Datenbasis als Grundlage für bessere Prozesse und Visualisierungen;
- Weiternutzung der bestehenden IT-Struktur und Schaffung einer einheitlichen übergeordneten Datenstruktur; Visualisierung mittels einer Business Intelligence-Lösung.

Voraussetzung ist in jedem Fall ein tiefgreifendes Verständnis des Ist-Zustands. Die Process Mining-Technologie kann maßgeblich unterstützen. Die Aufnahme des Ist-Zustands ist dann nicht nur auf

einzelne wenige – meist subjektive – Erkenntnisse von Mitarbeitern beschränkt. Vielmehr ist es möglich, Geschäftsprozesse vollständig und verlässlich auszuwerten. So ergibt sich ein objektives, datenbasiertes Echtzeit-Bild der betrieblichen Abläufe, das eine umfangreiche Analyse ermöglicht.

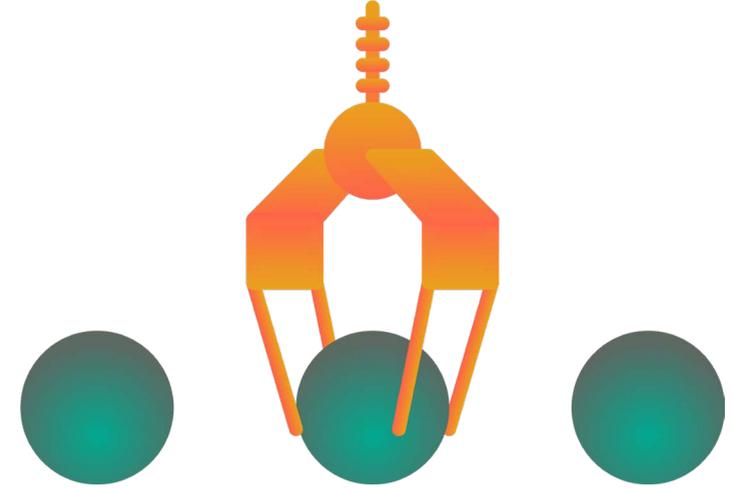
Basierend auf einer solchen Auswertung sollte das Ziel sein, ein einheitliches Prozessmodell zu entwerfen und es möglichst auf alle Einheiten im Verbund anzuwenden. Darauf aufbauend können geeignete Reporting- und Kontrollinstrumente implementiert werden, die wiederum die Compliance-Prozesse unterstützen.

Process Mining als Compliance-Erfolgsfaktor

Die lückenlose, datenbasierte Betrachtung bestehender Prozesse mittels Process Mining unterstützt Entscheidungsträger nicht nur bei der Prozessgestaltung. Die hohe Aussagekraft der Analysen in Kombination mit einer guten Skalierbarkeit (z. B. einfache Übertragbarkeit auf andere Einheiten, Standardisierung von Analysen) er-

öffnet auch zahlreiche weitere Anwendungsbereiche. So ermöglichen die größtenteils einheitlichen und automatisierten Ansätze zur Datenextraktion und aufbereitung Effizienzgewinne, insbesondere bei kontinuierlichem Einsatz der Technologie. Bspw. können mittels Process Mining regelmäßige Kontrollen automatisiert sowie Compliance- und Prozessverbesserungen leichter nachvollzogen werden.

Umfangreiche Anwendungsmöglichkeiten ergeben sich bei der internen Revision. Der dauerhafte Einsatz einer Process Mining-Lösung ermöglicht es, schnell und verlässlich vom Soll-Prozess abweichende Einzelfälle zu identifizieren.



Durch Kumulation von Datensätzen können Analysen über Gruppen von Geschäftsvorfällen vorgenommen werden; so kann etwa die Einhaltung der Funktionstrennung („4-Augen-Prinzip“) differenziert nach Abteilungen, Materialgruppen, Bestellwerten etc. überwacht werden. Ebenso kann Auffälligkeiten bei der Beschaffung bestimmter Materialien begegnet werden.

Anwendungsbeispiel

Bei einem Projekt zur Unterstützung der internen Revision wird der Einkauf eines international tätigen Maschinen- und Anlagenbauers analysiert. Die Gesellschaft nutzt SAP zur Bestellabwicklung, für die Materialwirtschaft und die Finanzbuchhaltung. Betrachtungszeitraum ist ein Geschäftsjahr.

Die Datenanalyse wird mit Rödl AIM durchgeführt. Das „As-a-Service“-Konzept ermöglicht den Einsatz des Tools ohne Vorlauf für Beschaffung, Software-Implementierung, Know-how-Aufbau und ohne laufenden Aufwand für den Betrieb. Wenige Tage nach der Datenextraktion liegen alle Analyseergebnisse vollständig vor.

Der fachliche Fokus der Analysen liegt darauf

- zu überprüfen, ob die verpflichtende Anlage einer Bestellanforderung tatsächlich in allen Fällen vorgenommen wurde;
- festzustellen, ob nachträgliche Preis- und Mengenanpassungen bei der Bestellung durchgeführt wurden;
- alle gebuchten Rechnungen ohne Bestellbezug zu erfassen und zu analysieren;
- evtl. bestehende Funktionstrennungskonflikte zu identifizieren;
- festzustellen, ob die vordefinierten Freigabegrenzen in allen Fällen eingehalten wurden.

Als Ergebnis werden die Geschäftsvorfälle mit und ohne Bestellanforderung übersichtlich graphisch dargestellt. Etwaige Anpassungen von Preis und Menge bei Bestellungen sind durch gezielte Filterung oder Kombinationen von Filtern schnell auffindbar. Mittels eines standardisierten Dashboards können z. B. Rechnungen ohne Bestellbezug im analysierten Rechnungsbestand gefunden und die zugehörigen Geschäftsvorfälle im Detail identifiziert werden.

Aufgetretene Funktionstrennungskonflikte können durch die eindeutige Zuordnung aller Anwender zu den jeweiligen Geschäftsvorfällen klar aufgezeigt werden. Fachbereichsbezogene Zuständigkeiten lassen sich durch eine Analyse validieren. Zudem lässt sich durch Selektion und Visualisierung überprüfen, ob bei den Geschäftsvorfällen die definierten Freigabegrenzen eingehalten wurden.



Timo Gaab

CISA, IT COMPLIANCE MANAGER,
IT-AUDITOR IDW

+49 911 9193 2245
timo.gaab@roedl.com

Fazit

Der Einsatz der Process Mining-Technologie ermöglicht einen tiefen Einblick und fokussierten Überblick über alle Geschäftsprozesse in Einkauf, Verkauf und im Finanzwesen weltweit. Die vollständigen Abbildung der Ist-Prozesse erlaubt die Nachhaltung von Soll-Prozessen und damit die Steuerung. Risiken in Geschäftsprozessen werden erkennbar und Maßnahmen kontrollierbar. Auf Basis einer einheitlichen weltweiten Datenbasis ist mit diesem Werkzeug die tiefgreifende Kontrolle und nachhaltige Steuerung von Tochterunternehmen darstellbar.

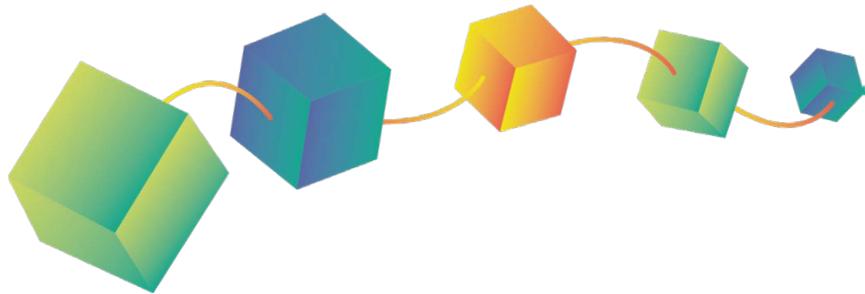
BITTE BEACHTEN SIE:

- Schaffen Sie eine solide und verlässliche Datenbasis.
- Visualisieren Sie vollständige Geschäftsprozesse mittels Process Mining.
- Identifizieren Sie wesentliche Prozessrisiken.
- Definieren Sie effektive Standardprozesse.
- Überwachen Sie Standardprozesse und identifizierte Risiken.

Start-ups gründen und aufbauen im Blockchain-Bereich

Prof. Dr. Philipp Sandner (Frankfurt School Blockchain Center) und Wolfgang Männel (Blockchain Founders Group) kommentieren

Der Gründergeist im Blockchain-Bereich ist groß und die Zahl der neu entstehenden Projekte mittlerweile kaum mehr überschaubar: Solche Nachrichten zeigen, dass das Thema Blockchain aktiv betrieben wird und zunehmend an Fahrt aufnimmt. Besonders Start-ups haben einige Vorteile gegenüber großen Unternehmen. Sie können sich in dem sich schnell entwickelnden Markt deutlich flexibler und risikobereiter auf die Erfordernisse einstellen und reagieren. Das ermöglicht es ihnen, am Erfolg von Blockchain viel besser zu partizipieren als große Konzernen.



Start-ups können mit einer noch nicht gänzlich geklärten Rechtslage leben und arbeiten, während ein solcher Umstand für einen Großkonzern ein rotes Tuch ist. Die Wachstumschancen im Blockchain Space sind erheblich – nicht nur im Bereich von Kryptowährungen mit z. T. extremen Preisentwicklungen innerhalb kürzester Zeit. Doch um im Blockchain Space erfolgreich zu gründen, bedarf es einiger Expertise und unternehmerischer Erfahrung. Mit zielorientiertem Company

Building sparen sich Start-ups nicht nur Zeit und Geld, sondern können sich auch deutlich erfolgreicher auf ihr Kerngeschäft konzentrieren. Diese Vision vertritt die Blockchain Founders Group. Durch das Bereitstellen von Expertise und der Standardisierung von Prozessen können Erfolg und Geschwindigkeit eines Start-ups deutlich verbessert werden. Besonders bei einem komplexen Thema wie Blockchain ist es wichtig, als Start-up gut aufgestellt zu sein.

Die Blockchain-Technologie

In der öffentlichen Verwaltung, dem Gesundheitssystem, der Industrie und der Finanzwelt sind die Errungenschaften der Digitalisierung längst nicht mehr wegzudenken. Erfolgversprechende Konzepte und Visionen wie das Internet of Things, das Cloud-Computing und die Industrie 4.0 werden zunehmend umgesetzt und ihre Entwicklung schreitet voran.

Bereits jetzt wird die Blockchain im Hinblick auf ihren möglichen Einfluss mit dem Internet verglichen. Ihre Anwendungsmöglichkeiten sind sehr vielfältig. Die jüngsten Entwicklungen, z. B. der von der Europäischen Union präsentierte Market for Crypto Assets (MiCa)-Entwurf oder die Vorstöße von Ländern wie der Schweiz und Liechtenstein, die neue Gesetzesentwürfe zur Technologie verabschiedeten (Blockchain Act), lassen darauf schließen, dass das Thema Blockchain in der Politik angekommen ist. Diese Technologie sorgt durch ihren Aufbau für Vertrauen zwischen Akteuren und schafft durch ein dezentralisiertes und verteiltes Register Transparenz und Sicherheit. Man kann die Blockchain als ein elektronisches Register für Daten, Transaktionen und Ereignisse beschreiben. Der Austausch zwischen den Knotenpunkten innerhalb des Netzwerkes findet direkt statt, womit eine dezentrale Architektur ermöglicht und ein Intermediär überflüssig wird. Ein weiterer spannender Ansatz ist die Tokenisierung. Jeder Wert bzw. jedes Asset lässt sich mittels der Tokenisierung ‚digitalisieren‘, auf einer Blockchain speichern und kann von allen Vorteilen der Technologie profitieren.

Eine Token Economy, in der jedem Wert ein Token zugeschrieben ist, wird eine Vielzahl an neuen Geschäftsmodellen ermöglichen. Zudem können so illiquide Märkte liquide werden; die Möglichkeit des Teil-eigentums eröffnet ganz neue Arten von Besitzverhältnissen.

Großkonzern vs. Start-up

Große Unternehmen mit langwierigen Entscheidungsprozessen und hohem Risikobewusstsein sind im Gegensatz zu Start-ups langsamer und zurückhaltender bei der Umsetzung von neuen Ideen und Geschäftsmodellen. Start-ups sind agiler, flexibler und risikobereiter. Sie haben bessere Möglichkeiten, das große Potenzial der Blockchain-Technologie zu nutzen.

Die ersten Schritte von Start-ups sind oft mit Fehlern, Misserfolgen und Kosten verbunden. Es mangelt an der richtigen Beratung, um die Unternehmen vor, während und nach der Gründung erfolgreich zu führen. Um im Blockchain-Bereich langfristig zu performen, sind neben Expertenwissen viele weitere wichtige Aspekte zu berücksichtigen. Es ist von großer Bedeutung, dass in Rechtsfragen absolute Klarheit herrscht. Mit der richtigen Begleitung durch erfahrene Berater und Juristen, können viele Ineffizienzen vermieden werden.

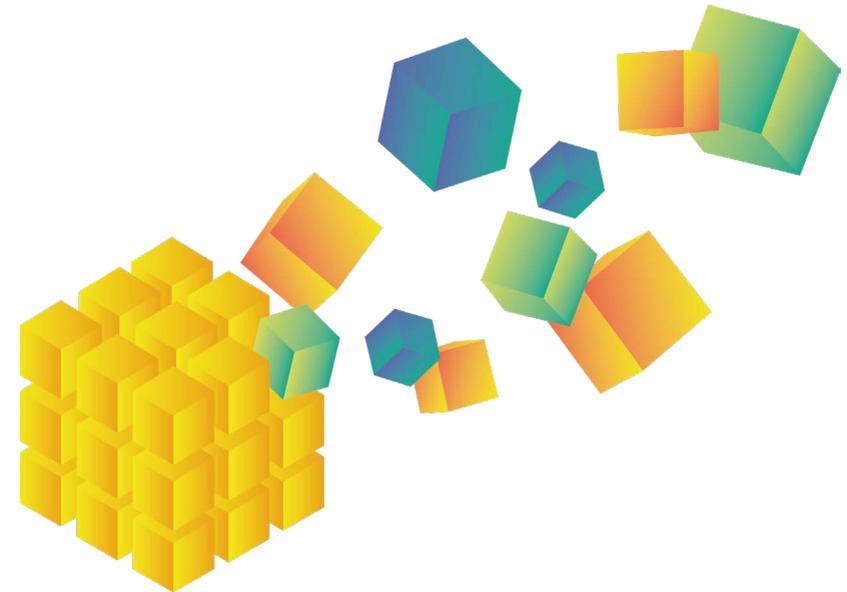
Herausforderungen

Für die noch junge Technologie lassen sich neben aller Euphorie ob ihres Potenzials und vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten auch Risiken und Herausforderungen erkennen. Neben technischen Komplikationen steht vielen Ideen und Anwendungsfällen eine größtenteils noch recht unklare Rechtslage gegenüber. Keinesfalls zu unterschätzen sind durch Unwissen und mangelhafte Rechtsberatung entstehende Komplikationen mit den länderspezifischen Finanzbehörden.

Die daraus möglicherweise resultierenden schwerwiegende Konsequenzen sollten unbedingt ernst genommen werden. Aufgrund der Komplexität des Themas empfiehlt es sich für Gründer, unter keinen Umständen naiv bzw. leichtfertig an die Sache heranzugehen. Es ist daher ratsam, ein Start-up immer mit der richtigen Unterstützung von Experten im Finanz- und Unternehmensbereich zu begleiten, die über ausreichend Erfahrung verfügen, um Fehler mit möglicherweise drastischen Folgen zu vermeiden.

Häufig stellt eine unklare Rechtslage eine Hürde dar, aber immer mehr Regierungen beschäftigen sich intensiv mit dem Thema Blockchain und folglich ist eine Verbesserung zu erwarten. Liechtenstein und die Schweiz zeigen wie es geht.

Blockchain ist ein komplexes Gebiet, in dem ein hohes Maß an Wissen Voraussetzung für eine erfolgreiche und nachhaltige Anwendung ist. Doch das Potenzial ist groß und die Anwendungsmöglichkeiten vielfältig.



Blockchain Founders Group

Liechtenstein bietet eine äußerst günstige Ausgangsposition, da das Land sowohl Mitgliedstaat im europäischen Wirtschaftsraum, als auch in der europäische Freihandelsassoziation ist. Damit unterhält Liechtenstein nicht nur gute Handelsbeziehungen mit Mitgliedstaaten der europäischen Union, sondern auch mit der

Schweiz. Das bietet v. a. Chancen in den Bereichen Blockchain-, Token-, Crypto- und DLT-basierte Geschäftsmodelle. Daher gibt es neue Ansätze wie etwa den der Blockchain Founders Group (BFG). Er verbindet Start-up-Inkubation mit erprobter und anwendungsbezogener Blockchain-Expertise und erzielt damit drei Standards im Company Building: Effizienz bzw. Optimierung, Skalierbarkeit und hohe Agilität. Ein gutes Beispiel für das erfolgreiche Konzept ist die jüngste Beteiligungen an dem Liechtensteiner Blockchain Start-up „Amazing Blocks“. Es gilt für die BFG als Pionierprojekt, bei dem die erprobten und standardisierten Prozesse implementiert wurden. Sie stellen sicher, dass das Portfoliounternehmen durch standardisierte Prozesse eine geringe Fehlerquote aufweist und gleichzeitig eine solide Finanzierung erhält, damit keine Engpässe entstehen. Im Kern steht außerdem die Inkubation von potenziell förderungswürdigen Ideen.

Fazit

Mit Blockchain steht eine Technologie am Beginn ihrer vollständigen Entfaltung. Dank ihrer Eigenschaften bietet sie sich in vielen verschiedenen Bereichen als effizienzsteigernde Innovation an und birgt – insbesondere im Vergleich zu anderen Technologien im digitalen Zeitalter – große Wachstumschancen. Company Builder können Gründern und ihren Teams helfen, sich auf das Wesentliche konzentrieren zu können. Durch die Standardisierung von internen Unternehmensprozessen und einem direkten Zugang zu einem Netzwerk an Experten kann Zeit und Geld gespart werden. Gezielte Optimierungen können Fehler reduzieren und die Skalierbarkeit steigern. Insbesondere aufgrund der regulatorischen Komplexität, ist es für Gründer von großer Bedeutung, ihre Unternehmen mit kompetenter Rechtsberatung zu starten. Geschieht das nicht, ist über kurz oder lang mit Komplikationen zu rechnen. Mit entsprechendem Wissen und der richtigen Beratung können solch unliebsamen Entwicklungen jedoch im Vorfeld vermieden werden. Werden alle genannten Punkte mit genügend Weitsicht berücksichtigt, kann ein Start-up, das in ein exzellentes Netzwerk im Blockchain Space und darüber hinaus eingebettet ist, mit enormen Vorteilen und Wachstum in der Anfangszeit und in der weiteren Zukunft rechnen.

Prof. Dr. Philipp Sandner (Frankfurt School Blockchain Center)

Prof. Dr. Philipp Sandner leitet das Frankfurt School Blockchain Center (FSBC) an der Frankfurt School of Finance & Management. Seit 2017 gehört er dem FinTech Rat des Bundesfinanzministeriums an und dem Blockchain Observatory der Europäischen Union. Die Frankfurter Allgemeine Zeitung zählt Prof. Dr. Philipp Sandner unter den Top 30 der einflussreichsten Ökonomen Deutschlands.

Wolfgang Männel (Blockchain Founders Group)

Wolfgang Männel ist Senior Partner der Blockchain Founders Group (BFG). Seit 2000 ist er im Venture Capital, Management Buy-out und Company Building Bereich tätig. Die BFG finanziert den Aufbau von Unternehmen, die Blockchain Technologie nutzen, um innovative Lösungen für gesellschaftliche Probleme zu finden.

Seien Sie dabei!

Neue Webinarreihen bei Rödl & Partner

M&A Campus 2021

Unsere Fachkollegen aus den Bereichen Legal, Financial & Tax haben ein spannendes Programm rund um das Thema M&A aufgesetzt. Sie berichten in von ihren praktischen Erfahrungen und vermitteln praxisrelevantes Wissen.



Coffee Break: Expertenforum Restrukturierung

Unsere Restrukturierungsexperten erläutern in Kooperation mit dem führenden Outplacementberater von Rundstedt die aktuellen Themen des Restrukturierungs- und Sanierungsrechts.

TAX HOT TOPICS

Wir informieren Sie flexibel und standortunabhängig über die Entwicklungen im Steuerrecht: Änderungen in Rechtsprechung, Gesetzgebung und Verwaltung werden für Sie in komprimierter Form dargestellt.



International Expert Roundtable

Bei unserem virtuellen International Expert Roundtable erläutern wir die Herausforderungen resultierend aus grenzüberschreitenden Aktivitäten und skizzieren bzw. diskutieren mit Ihnen deren Bewältigung.



Ausgabe April 2021
ISSN 2199-8345

HERAUSGEBER

Rödl GmbH
Rechtsanwalts-gesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Äußere Sulzbacher Str. 100
90491 Nürnberg
www.roedl.de

VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT

Prof. Dr. Christian Rödl
christian.roedl@roedl.com
Äußere Sulzbacher Str. 100
90491 Nürnberg

REDAKTION

Unternehmenskommunikation

Anja Soldan (anja.soldan@roedl.com)
Katrin Schmidt (katrin.schmidt@roedl.com)
Thorsten Widow (thorsten.widow@roedl.com)

Geschäftsfelder

Patrick Satzinger (Rechtsberatung)
Britta Dierichs (Steuerberatung)
Nathalie Noder (Business Process Outsourcing)
Sabrina Jattke (Unternehmens- und IT-Beratung)
Dr. Andreas Schmid (Wirtschaftsprüfung)

LEKTORAT, LAYOUT & MAILING

Unternehmenskommunikation

Anja Soldan (anja.soldan@roedl.com)
Katrin Schmidt (katrin.schmidt@roedl.com)
Nadine Schöllmann (nadine.schoellmann@roedl.com)
Anita Imgrund (anita.imgrund@roedl.com)

INTERNET

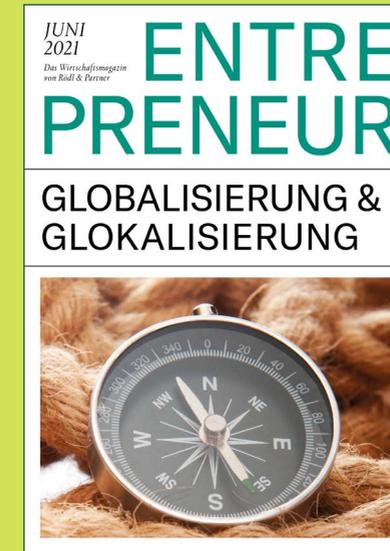
www.roedl.de/entrepreneur

ERSCHEINUNGSWEISE

4-mal im Jahr



Unser Wirtschaftsmagazin Entrepreneur Juni-Ausgabe 2021



Dieses Wirtschaftsmagazin ist ein unverbindliches Informationsangebot und dient allgemeinen Informationszwecken. Es handelt sich dabei weder um eine rechtliche, steuerrechtliche oder betriebswirtschaftliche Beratung, noch kann es eine individuelle Beratung ersetzen. Bei der Erstellung des Newsletters und der darin enthaltenen Informationen ist Rödl & Partner stets um größtmögliche Sorgfalt bemüht, jedoch haftet Rödl & Partner nicht für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Informationen.

Die enthaltenen Informationen sind nicht auf einen speziellen Sachverhalt einer Einzelperson oder einer juristischen Person bezogen, daher sollte im konkreten Einzelfall stets fachlicher Rat eingeholt werden. Rödl & Partner

übernimmt keine Verantwortung für Entscheidungen, die der Leser aufgrund dieses Newsletters trifft. Unsere Ansprechpartner stehen gerne für Sie zur Verfügung.

Der gesamte Inhalt der Newsletter und der fachlichen Informationen im Internet ist geistiges Eigentum von Rödl & Partner und steht unter Urheberrechtsschutz. Nutzer dürfen den Inhalt der Newsletter und der fachlichen Informationen im Internet nur für den eigenen Bedarf laden, ausdrucken oder kopieren. Jegliche Veränderungen, Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe des Inhalts oder von Teilen hiervon, egal ob on- oder offline, bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung von Rödl & Partner.

Hereinspaziert!



Rödl GmbH
Rechtsanwaltsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Äußere Sulzbacher Str. 100
90491 Nürnberg

www.roedl.de